

Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt



Evangelische Kirchengemeinde Bad Honnef

1	Vorwort	4
2	Prozessbeschreibung	4
3	Partizipation von Kindern und Jugendlichen.....	5
3.1	Feedbackkultur	5
3.2	Beschwerden werden ernst genommen	5
3.3	Positive Einstellung zu Kritik.....	5
4	Personalauswahl / Aus- und Selbstverpflichtungserklärung Fortbildung / Erweitertes Führungszeugnis /	6
4.1	Regelung für hauptamtlich Mitarbeitende.....	6
4.2	Regelung für ehrenamtliche Mitarbeitende.....	6
4.3	Personalauswahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter	6
4.4	Übersicht der vorzulegenden Dokumente.....	7
5	Verhaltenskodex	8
5.1	Gestaltung von Nähe und Distanz.....	8
5.2	Sprache und Wortwahl	8
5.3	Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken.....	8
5.4	Annahme von Geschenken	9
5.5	Verhalten auf Freizeiten und Ausflügen.....	9
6	Ansprechpersonen vor Ort und Vertrauenspersonen im Kirchenkreis.....	10
7	Interventionsplan.....	11
7.1	Beschwerde/Beobachtung/Vermutung annehmen und dokumentieren	11
7.2	Kontakt zur Ansprechperson(en) der Gemeinde/Einrichtung aufnehmen	11
7.3	Interventionsteam	11
7.4	Schritte bei begründetem Verdacht.....	12
7.5	Sachdokumentation und Reflexion.....	12
8	Wege nachhaltiger Aufarbeitung.....	13
9	Qualitätsmanagement	13
10	Anhang/Anlagen.....	15
10.1	Kontaktpersonen: Ansprechpersonen, Fachkräfte	15
10.2	Kontaktdaten der EKIR und weitere hilfreiche Kontakte und Links.....	16

10.3	Selbstverpflichtung	17
10.4	Sachdokumentation.....	18
10.5	Reflexionsbogen	19

1 Vorwort

Übergeordnetes Ziel ist es, in unserer Kirche eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen zu vertiefen und zu leben. Durch diese Kultur soll sexualisierte Gewalt möglichst verhindert und wo sie doch geschieht, frühzeitig erkannt und gestoppt werden.

Alle kirchlichen Organisationen, Kirchenkreise, Gemeinden und alle ihre Einrichtungen, sollen einen Schutzraum für die uns anvertrauten Menschen darstellen.

Alle Personen im Wirkungskreis der Kirche sollen vor sexualisierter Gewalt geschützt werden! Schutzbefohlene im Sinne des Gesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt der Evangelischen Kirche im Rheinland sind insbesondere Kinder, Jugendliche und hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen. Dies sind Minderjährige und Volljährige in Abhängigkeitsverhältnissen, z. B. Menschen mit Behinderung, Menschen mit Pflegebedürftigkeit, alle Menschen in der Seelsorge und in Beratungskontexten

(Siehe Kirchengesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, die Präambel sowie § 3 und § 4 Abs. 1.).

Um Menschen, die in unsere Gemeinde kommen, vor sexualisierter Gewalt zu schützen, gibt sich die Evangelische Kirchengemeinde Bad Honnef dieses Schutzkonzept.

2 Prozessbeschreibung

Am Anfang der Erarbeitung des Schutzkonzeptes stand die Risikoanalyse. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese bestand aus Personen verschiedener Bereiche der Gemeinde (Presbyterium, Jugendliche/ Teamer, Jugendleiter, Pfarrerin). Die Arbeitsgruppe setzte sich dabei mit folgenden Punkten auseinander: Welche Personen kommen zu uns, die besonderen Schutzbedarf benötigen und wie sind die Gegebenheiten bei uns: Räumlichkeiten, Personalverantwortung, Zugänglichkeit der Informationen....

Wir überprüften bei einer Bestandsaufnahme, ob und wo bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Risiken und Schwachstellen bestehen. Die unterschiedlichen Risiken wurden identifiziert und analysiert. Die daraus entstandenen Ergebnisse hatten zum einen Einfluss auf die weiteren Punkte im Schutzkonzept, wie zum Beispiel beim Erarbeiten des Verhaltenskodex, zum anderen wurden sie auch sofort gelöst, beispielsweise wurden dunkle Ecken mit Bewegungsmelder-Lichtern ausgestattet.

3 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

3.1 Feedbackkultur

Kinder und Jugendliche sollen in der Gemeinde eine sichere und geschützte Umgebung vorfinden, die sie selbst mitgestalten können. Sie sollen erleben, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse ernstgenommen und gehört werden. Um eine direkte Mitgestaltung zu ermöglichen, ist die Möglichkeit zum Feedback Teil jeder Veranstaltung (wie zum Beispiel Freizeiten und Tagesveranstaltungen). Dabei werden verschiedene Möglichkeiten zum Feedback, z.B. in Blitzlichttrunden, ermöglicht.

Auf Grundlage verschiedener Fragestellungen werden die Risiken der jeweiligen Gruppe mit den Teilnehmenden selbst erarbeitet und gemeinsam Verhaltensregeln zum Schutz aller aufgestellt. Die Inhalte des Schutzkonzeptes werden in den verschiedenen Gruppen mit Kindern und Jugendlichen, nach Alter und Situation angemessen, kommuniziert und besprochen. Die Teilnehmenden wissen, welche Rechte und Möglichkeiten sie in den Gruppen und der Gemeinde haben.

3.2 Beschwerden werden ernst genommen

Kinder und Jugendliche werden ermutigt, Feedback und Beschwerden zu äußern und spüren, dass diese in der Gemeinde ernst genommen werden und Gehör finden. Dafür finden nach Veranstaltungen, Fahrten und in regelmäßigen Abständen auch in Gruppen Reflexionsrunden statt. Dabei wird darauf geachtet, dass sowohl mündliche, wie auch schriftliche Rückmeldungen möglich sind und dass Rückmeldungen auch im Nachhinein geäußert werden können. Diese werden festgehalten und für weitere Aktionen beachtet.

3.3 Positive Einstellung zu Kritik

Damit sich Kinder und Jugendliche trauen sich zu beschweren, wird eine positive Einstellung der Mitarbeitenden gegenüber Kritik und Feedback gefördert. Kritik von Teilnehmenden wird von den Mitarbeitenden als Möglichkeit zur Verbesserung und zum persönlichen Wachstum wahrgenommen und nicht als Störung. Folgende Fragen für Mitarbeitende sind dabei wichtig und werden auch bei den Teamerschulungen besprochen:

- Wie ernst nehme ich das „Meckern“ von Kindern?
- Wie reagiere ich, wenn sich Kinder beschweren?
- Wer kann sich wo beschweren?
- Welche Anlaufstelle haben Kinder, Jugendliche, Eltern?

4 Personalauswahl / Aus- und Selbstverpflichtungserklärung Fortbildung / Erweitertes Führungszeugnis /

4.1 Regelung für hauptamtlich Mitarbeitende

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sind verpflichtet, im Abstand von fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zu Beginn müssen außerdem der Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anlage) unterschrieben werden. Außerdem sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter verpflichtet, alle 5 Jahre eine Präventionsschulung nachzuweisen. Der Umfang dieser Schulung wird gemäß der unten aufgeführten tabellarischen Übersicht durchgeführt.

4.2 Regelung für ehrenamtliche Mitarbeitende

Leitende Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit sind verpflichtet, eine Präventionsschulung nachzuweisen. Inhalt dieser Schulung ist im Anhang einsehbar. Daneben unterschreibt jede ehrenamtliche Person zu Beginn den Verhaltenskodex. Außerdem sind die Mitarbeitenden dazu verpflichtet, dem Jugendleiter ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Der Jugendleiter dokumentiert dies und erinnert nach fünf Jahren die Ehrenamtlichen daran, ein neues Führungszeugnis vorzulegen.

4.3 Personalauswahl haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Kirchengemeinde. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden. Die Bewerber werden auf die Bedeutung der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Kirchengemeinde hingewiesen.

4.4 Übersicht der vorzulegenden Dokumente

Personenkreis	Erweitertes Führungszeugnis Alle fünf Jahre	Einwilligung in die Dokumen- tation Mit dem EFZ	Selbstauskunfts- erklärung	Selbstverpflichtungs- erklärung
Beruflich Mitarbeitende	x	x	x	x
Freiberuflich mit Kindern und/oder Ju- gendlichen Arbeitende	x	x	x	x
Leitende Ehrenamtliche bei Angebo- ten ausschließlich für Kinder und/oder Jugendliche	x	x	x	x
Ehrenamtliche ohne regelmäßigen Kontakt zu Kindern und/oder Jugen- dlichen				

Übersicht über die Schulungen und von wem sie besucht werden:

Personengruppe	Basismodul	Kompaktmodul	Intensivmodul	Leitungsmodul
Dauer Turnus	3 Std. Alle 5 J.	6 Std. Alle 5 J.	12 Std. Alle 5 J.	12 Std Alle 5 J.
Pfarrer*in				x
Diakon*in				x
Jugendleiter*in			x	
Sonst. Hauptamtliche Mitarbeitende	x			

(Büro, Küster, Kantor*in)				
Freiberuflich und im Auftrag Dritter mit Kindern und/oder Jugendlichen Arbeitende			x	
Freiberuflich mit Erwachsenen tätige Personen	x			
Presbyter	X			
Leitende Ehrenamtliche bei Angeboten für Kinder und/oder Jugendliche		x		
Ehrenamtliche bei Kinder- und Jugendfreizeiten		x	(x)	
Sonstige ehrenamtliche Personen	x			

5 Verhaltenskodex

Alle Ehrenamtlichen der Jugendarbeit werden zu folgenden Punkten regelmäßig geschult:

5.1 Gestaltung von Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen muss ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz geschaffen werden. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Bindungen entstehen.

Der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen wird so gestaltet, dass Grenzen nicht überschritten werden.

Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen.

Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.

5.2 Sprache und Wortwahl

Die Sprache ist das wichtigste Mittel zur Verständigung. Verbale Interaktion muss der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe und deren Bedürfnissen angepasst sein. Sprache und Wortwahl sollten von Wertschätzung geprägt sein. Sie sollten an die Bedürfnisse und die individuelle Lage und Fähigkeit der jeweiligen Zielgruppe angepasst sein.

Das Sprachniveau wird wertschätzend an die Zielgruppe angepasst. Es wird auf angemessene Lautstärke, Zeit für Antworten und eine verständliche Sprache geachtet (z. B. leichte Sprache).

5.3 Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist mittlerweile alltäglich.

Ein umsichtiger Umgang damit ist enorm wichtig. Die Auswahl von Videos, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander getroffen werden. Sie hat fachlich sinnvoll und an der Zielgruppe orientiert zu erfolgen.

Viele Kinder- und Jugendliche nutzen neue Medien und soziale Netzwerke. Der Zugang dazu ist ggf. unter Begleitung, Unterstützung oder Aufklärung von Gefahren und Potentialen zu ermöglichen.

Bei Veröffentlichungen von Foto-, Video- und Tonmaterial oder Texten ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Die Weitergabe von persönlichen Telefonnummern, Emailadressen oder Privatadressen hat zu unterbleiben.

5.4 Annahme von Geschenken

Geschenke und kleine "Aufmerksamkeiten" eignen sich nicht als sinnvolle Unterstützung und Zuwendung. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken, wenn überhaupt, reflektiert und transparent zu handhaben.

Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Personen, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Die Annahme von persönlichen Geschenken zu besonderen Anlässen wie Geburtstag, Weihnachten oder Abschied wird reflektiert und transparent gehandhabt. Laufende oder unangemessene Geschenke sind abzulehnen.

5.5 Verhalten auf Freizeiten und Ausflügen

Übernachtungen auf Ausflügen und (Ferien-)Fahrten sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen, die grundsätzliche Regeln zur Unterbringung und Übernachtung brauchen. Es kann jedoch vorkommen, dass es aufgrund der Raumsituation oder aufgrund einer bewussten pädagogischen Entscheidung zu Abweichungen kommt (z.B. beim Kirchentag, gemeinsame Übernachtung in Turnhalle oder Zelten).

Fahrten und Ausflüge mit Übernachtung, an denen Jungen und Mädchen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet. Mädchen und Jungen übernachten in unterschiedlichen Zimmern oder Zelten. Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten oder aus pädagogischen Gründen bedürfen der Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten und der jeweiligen Einrichtungsleitung bzw. Trägerverantwortlichen.

Kinder und Jugendliche übernachten nicht in Privatwohnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

6 Ansprechpersonen vor Ort und Vertrauenspersonen im Kirchenkreis

Für den Fall, dass sich eine betroffene Person aussprechen möchte oder ein beobachtetes Fehlverhalten mitteilen möchte, hat das Presbyterium folgende Ansprechpersonen benannt.

1. Maren Mauer / E-Mail: mauer@ev-kirche-bad-honnef.de
2. Julia Klenner / Tel.: 0151-26895110 / klenner@ev-kirche-bad-honnef.de

Diese Personen werden durch Aushänge im Gemeindehaus sowie auf der Homepage und im Gemeindebrief bekannt gemacht. Sie stehen als Ansprechpersonen für Beschwerden, aber auch für Ideen und Kritik zur Verfügung. Mitteilungen über Fehlverhalten einer Person bearbeiten die Ansprechpersonen nach dem Interventionsplan (Kapitel 7).

Darüber hinaus gibt es Vertrauenspersonen des Kirchenkreises:

Maria Heisig und Thomas Dobbek (Diplompsychologen)
Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen
Adenauerallee 37
53113 Bonn
Tel.: 0228-6880150

Auch außerhalb des kirchlichen Kontextes gibt es Ansprechpartner:

Frauenzentrum Bad Honnef
Frau Anouk Sterr
Tel.: 02224-10548

7 Interventionsplan

Was tue ich, wenn ich selber einen konkreten Verdacht auf Missbrauch, Misshandlung, oder einer anderen Art von schwerer Kindeswohlgefährdung habe?

Die nachfolgend beschriebenen Interventionsschritte sollen zu einem angemessenen Umgang in einer solchen Situation helfen.

7.1 Beschwerde/Beobachtung/Vermutung annehmen und dokumentieren

Da sich Kinder und Jugendliche ihre vertraute Person selbst aussuchen, muss jeder in der Gemeinde, der mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt ist, wissen, was zu tun ist, wenn jemand ihm von erlebten Übergriffen, belastenden Situationen oder Kummer erzählt.

Wichtig ist, erst einmal zuzuhören und ernst zu nehmen, was Kinder und Jugendliche erzählen. Dann gilt es, Ruhe zu bewahren, sich Zeit zu nehmen und gründlich nachzudenken, statt vorschnell oder unüberlegt zu handeln.

Der Beschwerdedokumentationsbogen (siehe Anhang, S.18), in dem alles aufgeschrieben wird, was beobachtet oder erzählt wurde, kann helfen, das Gehörte oder Beobachtete zu sortieren. Dieser Beschwerdebogen dient einer ersten Aufnahme der Situation und kann von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Mitarbeitenden und den Ansprechpersonen gleichermaßen genutzt werden.

7.2 Kontakt zur Ansprechperson(en) der Gemeinde/Einrichtung aufnehmen

Niemand sollte mit der Verantwortung für einen möglichen Fall allein bleiben. Idealerweise sollte die Ansprechperson der Gemeinde/Einrichtung einbezogen werden.

Die Ansprechpersonen der Gemeinde kennen sich mit dem Schutzkonzept gut aus und sind daher die erste Stelle, wenn es um die Einschätzung der Situation und das weitere Vorgehen im Krisenfall geht. Ihre Kontaktdaten werden im Gemeindehaus gut sichtbar ausgehängt.

7.3 Interventionsteam

Die Ansprechperson informiert die andere Ansprechperson der Kirchengemeinde sowie die Vertrauensperson des Kirchenkreises. Diese bilden das Interventionsteam.

Die Vertrauensperson des Kirchenkreises kann Erfahrungs- und weiteres Fachwissen in den Fall einbringen und hilft den Ansprechpersonen vor Ort sowie Kindern, Jugendlichen, Eltern und haupt-, neben- sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden dabei, die Situation zu klären und die notwendigen Interventionsschritte einzuleiten.

Ggf. setzt die Vertrauensperson des Kirchenkreises auch selbst Interventionsschritte um und führt in Absprache mit der Ansprechperson aus der Gemeinde bspw. Gespräche mit den Beteiligten.

Je nach Situation kann es sinnvoll und angeraten sein, weitere Fachstellen, wie eine Fachberatungsstelle oder das Jugendamt hinzuzuziehen. Das ist auch möglich, ohne die Namen der Beteiligten zu nennen. Eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ steht jederzeit für Beratung zur Verfügung.

Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA)
Familien- und Erziehungsberatungsstelle: 02223 / 2986 5360
<https://www.koenigswinter.de/de/familienberatungsstelle>
Mail: feb@koenigswinter.de

Unabhängig von der Möglichkeit, sich an die Vertrauensperson vor Ort zu wenden, steht Betroffenen der Kontakt zur Ansprechstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland frei.

Ansprechstelle der Evangelischen Kirche im Rheinland (beratende Instanz)
Claudia Paul
Graf-Recke-Str. 209a
40237 Düsseldorf
Tel.: 0211-3610312
claudia.paul@ekir.de

7.4 Schritte bei begründetem Verdacht

Sobald jemand Kenntnis hat über Kindeswohlgefährdung im Sinne von § 8a SGB, muss das Jugendamt eingeschaltet werden. Dieses übernimmt das weitere Vorgehen.

Stadt Bad Honnef – Jugendamt
Tel.: 02224-184276

Bei einem begründeten Verdacht in Bezug auf kirchliche Mitarbeitende besteht die Meldepflicht bei der landeskirchlichen Meldestelle (§ 8.1 Kirchengesetz).

Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland (Prüfung von straf- und dienstrechtlicher Relevanz)
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211-4562602
meldestelle@ekir.de

7.5 Sachdokumentation und Reflexion

Die Sachdokumentation und der Reflexionsbogen dienen der Bearbeitung eines Verdachts durch eine Ansprechperson der Gemeinde. Sie sollten von der Person, die den Fall am engsten begleitet hat, durchgeführt werden. Sie hält fest, welche Schritte gegangen und welche Lösung mit der/den betroffenen Person(en) gefunden wurde(n). Außerdem kann hier auch eine Empfehlung ausgesprochen werden, ob weitere Präventionsmaßnahmen in Bezug auf die Struktur

der Gemeinde bzw. dienstrechtliche Konsequenzen gegenüber einem Mitarbeitenden angeraten sind.

Die beiden Bögen „Sachdokumentation“ und „Reflexionsbogen“ müssen getrennt voneinander, gut verschlossen und für andere nicht zugänglich aufbewahrt werden.

8 Wege nachhaltiger Aufarbeitung

Kommt es in einer Gruppe oder bei einer Veranstaltung der Kirchengemeinde zu einem schwerwiegenden Vorfall, so sind davon meist nicht nur das direkte Opfer und der Täter betroffen, sondern auch Mitglieder der Kirchengemeinde, Kinder und Jugendliche, die Teil dieser Gruppe sind.

Dabei gilt es im Blick zu haben, in welcher Gefühlslage sich die beteiligten Personen befinden können und ob sie psychologische Unterstützung benötigen. Die jeweiligen Empfindungen können von Schuldgefühlen über eventuelle eigene Fehler, Misstrauen, weil man den Täter für unschuldig hält, bis hin zu Wut reichen. Diese normalen Reaktionen dürfen nicht bagatellisiert oder verdrängt werden, sondern bedürfen einer entsprechenden Aufarbeitung.

Die Nachsorge für dieses irritierte System ist wichtig und muss bewusst angegangen werden. Die dazu notwendigen Maßnahmen koordinieren die Interventionsbeauftragten der Kirchengemeinde.

Folgende Schritte sind unter anderem denkbar:

- Kurzfristige Krisenintervention und Fachberatung
- Längerfristige Fachberatung der Gruppe
- Teambesprechung oder Supervision

Darüber hinaus muss das institutionelle Schutzkonzept nach einem Verdachtsfall überprüft und wo nötig angepasst werden, um Gefährdungslücken zu schließen.

Dabei gilt es folgende Leitfragen zu bedenken:

- Wie konnte es zu der Grenzüberschreitung kommen?
- Was muss unternommen werden, um Wiederholungen zu vermeiden?
- Wie hat der Krisenstab gearbeitet?
- Welche Maßnahmen wurden getroffen?

9 Qualitätsmanagement

Um einen möglichst umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt zu gewährleisten und einen nachhaltigen und dauerhaften Bewusstseinswandel hin zu einer Kultur der Achtsamkeit zu erreichen, braucht es eine regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung der Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

Das Presbyterium überprüft alle fünf Jahre das Konzept, um Neuerungen einzuarbeiten und Ungereimtheiten auszumachen.

Dabei sollen folgende Fragen im Focus stehen:

- Gibt es konkrete Anhaltspunkte, dass wir in den Gruppen und Arbeitsfeldern der Kirchengemeinde auf dem Weg eines Bewusstseinswandels hin zu einer Kultur der Achtsamkeit vorangekommen sind?
- Was hat sich bei einer erneuten Risikoanalyse verändert?
- Werden die vorhandenen Beschwerdewege von Kindern, Jugendlichen und Eltern auch tatsächlich genutzt und wo gibt es Verbesserungsbedarf?
- Ist der Verhaltenskodex noch zeitgemäß oder haben sich anhand des Vergleiches mit der Praxis Sicherheitsmängel gezeigt?
- Sind neue Fragestellungen bezüglich des Schutzes von Kindern und Jugendlichen aufgetaucht, die zu bedenken und ggf. im Schutzkonzept zu berücksichtigen sind?

10 Anhang/Anlagen

10.1 Kontaktpersonen: Ansprechpersonen, Fachkräfte

Ansprechpersonen der Kirchengemeinde:

Maren Mauer: Tel.: E-Mail: mauer@ev-kirche-bad-honnef.de

Julia Klenner: Tel.: 0151-26895110 / E-Mail: klenner@ev-kirche-bad-honnef.de

Vertrauenspersonen des Kirchenkreises:

Maria Heisig und Thomas Dobbek (Diplompsychologen)

Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe- und Lebensfragen

Adenauerallee 37

53113 Bonn

Tel.: 0228-6880150

Auch außerhalb des kirchlichen Kontextes gibt es Ansprechpartner:

Frauenzentrum Bad Honnef

Frau Anouk Sterr

Tel.: 02224-10548

Stadt Bad Honnef – Jugendamt

Tel.: 02224-184276

Insoweit erfahrene Fachkraft (INSOFA)

Familien- und Erziehungsberatungsstelle: Tel.: 02223 / 2986 5360

<https://www.koenigswinter.de/de/familienberatungsstelle>

Mail: feb@koenigswinter.de

10.2 Kontaktdaten der EKIR und weitere hilfreiche Kontakte und Links

Ansprechstelle

Claudia Paul
Graf-Recke-Str. 209a
40237 Düsseldorf
Tel.: 0211-3610312
claudia.paul@ekir.de

Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland
(Prüfung von straf- und dienstrechtlicher Relevanz für kirchliche Mitarbeitende)
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211-4562602
meldestelle@ekir.de

Unabhängige und anonyme Ansprechstellen:

„help“ – Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der ev. Kirche und Diakonie:
0800-5040112
www.anlaufstelle.help

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
0800 2255530
www.beauftragter-missbrauch.de

Nummer gegen Kummer
116111
www.hilfeportal-missbrauch.de

10.3 Selbstverpflichtung

Selbstverpflichtung

Name der bzw. des Mitarbeitenden:

(bitte deutlich in Druckbuchstaben)

In der Kirche wird die Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Darum ist unser Arbeiten und Leben von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Menschen, gehen partnerschaftlich miteinander um und respektieren individuelle Grenzen.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in meiner Arbeit sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
2. Ich verpflichte mich, alle Menschen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.
3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für alle Menschen zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.
6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber allen Menschen.
7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Menschen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.
8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.
9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten in meinem Arbeitsbereich. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an eine der im Schutzkonzept der Ev. Kirchengemeinde benannten kompetenten Ansprechpersonen wenden.
10. Ich nehme Mitarbeitende bewusst wahr und achte dabei auf mögliche Anzeichen von Gewalt. Wenn ich Formen von Gewalt vermute, wende ich mich umgehend an die im Schutzkonzept benannten kompetenten Ansprechpersonen.

(Datum und Unterschrift)

10.4 Sachdokumentation

Datum und Ort

Name/Alter der betroffenen Person

Name/Alter der tatverdächtigen Person

Beziehungsstatus der Personen

Name von Zeugen und Zeuginnen untereinander

Austausch mit Kollegen und Kolleginnen und anderen Personen

Art/Inhalt der Vermutung / des Verdachts / der Beschwerde (Ort, Zeit, involvierte Personen ggf. anonymisiert, möglichst detaillierte Beschreibung aller Einzelheiten)

Weitergeleitet am / an:

Weiteres Vorgehen:

Unterschrift der annehmenden Mitarbeiterin bzw. Ansprechperson

10.5 Reflexionsbogen

Persönliche Eindrücke

Alternative Erklärungsmöglichkeiten

Eigene Vermutungen und Hypothesen

Mögliche Unterstützung des Betroffenen aus dessen Umfeld

Mögliche Gefahren für das Kind durch eigene Handlungen und Vorgehensweisen

Nächste Schritte

Reaktionen anderer machen mit mir...

Was mir noch wichtig ist

Weiterleitung der Informationen an Dienstvorgesetzte

Sonstige Anmerkungen



Herausgeber: Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde
Bad Honnef
November 2022